

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48488
 Nr. : RA-000645-D0-021
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | CW3-8519 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 120 X5 |
| Radgröße: | 8½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 120 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 74,10 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 960 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2330 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| X5, X70, X-N1 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm | 5275 | 140 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|------------------------------------|
| X5 | | e1*2007/46*0421*.. | |
| X70 | | e1*2001/116*0420*.. | |
| X-N1 | | e1*2007/46*0454*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 155 bis 330 | BMW X5 (Baureihe E70, Fahrzeuge ohne Kotflügelverbreiterungen) | 255/50R19 N265) 255/50R19 M+S 275/45R19 N285) | A02) bis A10) E50)E68) EF0)ER1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-------------------------------------|
| X5 | | e1*2007/46*0421*.. | |
| X70 | | e1*2001/116*0420*.. | |
| X-N1 | | e1*2007/46*0454*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 155 bis 330 | BMW X5 (Baureihe E70, Fahrzeuge mit Kotflügelverbreiterungen) | 255/50R19 A94)N265) 255/50R19 M+S A94) 275/45R19 A94)N285) | A02) bis A10) E50)E68) EF0) ER1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| X5 | | e1*2007/46*0421*.. | |
| X-N1 | | e1*2007/46*0454*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 155 bis 240 | BMW X5 (Baureihe F15, Fahrzeuge mit Kotflügelverbreiterungen) | 255/45R19 N265) 255/50R19 N265) 275/45R19 N285) | A02) bis A10) E68a)EF0) ER1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48488
 Nr. : RA-000645-D0-021
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------------|
| X5 | | e1*2007/46*0421*.. | |
| X-N1 | | e1*2007/46*0454*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 155 bis 240 | BMW X5 (Baureihe F15, Fahrzeuge ohne Kotflügelverbreiterungen) | 255/45R19 N265) 255/50R19 N265) 275/45R19 N285) | A02) bis A10) E68a)EF0) ER1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48488
Nr. : RA-000645-D0-021
Anlage-Nr. : 22
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : CW3-8519

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
- Typ X70 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0420*10
- Typ X-N1 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0454*10
- Typ X5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0421*09
- E68a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013:
- Typ X-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0454*11
- Typ X5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0421*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1920 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48488
Nr. : RA-000645-D0-021
Anlage-Nr. : 22
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : CW3-8519



Die Anlage Nr. **22** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-8519 des Auftraggebers **Borbet Vertriebs GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **12.02.2015**